

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0450/23	Datum 16.08.2023
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	12.09.2023	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Stadtrat	14.09.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Bereitstellung einer vorübergehenden Deckung im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung einer vorläufigen Deckung im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 1.120.200 EUR im Haushaltsjahr 2023 zur Umsetzung der Förderung über die Richtlinie zur Beschaffung von mobilen Videokonferenzsystemen für Schulen des Landes Sachsen-Anhalt mit einer Förderquote von 100% aus der Sonderrücklage

FAG 2017, I10710001, Sachkonto 20211622/23111112, Kostenstelle 71000000

bis zum Eingang der Fördermittel wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2023	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2023	1.120.200	41400000	57111702		
20...					
20...					
20...					
Summe:	1.120.200				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024-2023	1.120.200	41400000	45312022		
20...					
Summe:	1.120.200				

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I NEU

Investitionsgruppe:

4140_SCHUL

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	1.120.200	41400000	09611002		
20...					
20...					
20...					
Summe:	1.120.200				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2023	1.120.200	41400000	23111102		
20...					
20...					
20...					
Summe:	1.120.200				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:	0				

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

ANL NEU

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2024

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2024	1.120.200	41400000	23410122	x	
2024	1.120.200	41400000	03210002	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Küllertz	Unterschrift AL / FBL Herr Winkler
---	---------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Fr. Stieler-Hinz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2023
-----------------------------------	------------

Begründung:Begründung für die Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit der Eilentscheidung

Gemäß der am 03. Juli 2023 veröffentlichten Förderrichtlinie zur Beschaffung mobiler Videokonferenzsysteme für Schulen, welche eine Umsetzungsfrist bis zum 30.09.2023 vorsieht, plant die Verwaltung (FB 40) die Beschaffung und Implementierung von mobilen Videokonferenzsystemen für 66 Schulen, deren Außenstellen und außerschulischen Lernorten. Ziel dieses Vorhabens ist es, eine moderne und effiziente Kommunikationsinfrastruktur zu schaffen und somit den kommunalen Aufgaben der effektiven Verwaltung und Bürgerbetreuung gerecht zu werden.

Es ist zu beachten, dass die Fördermittel im Rahmen der Förderrichtlinie ausschließlich über Auszahlungsanträge gemäß Zuwendungsbescheid gegen Vorlage von Überweisungsbelegen für bezahlte Rechnungen von erfolgten Lieferungen ausbezahlt werden. Aus diesem Grund ist es zwingend notwendig, die erforderliche Gesamtsumme von 1.120.200,00 Euro als Vorverauslagung bereitzustellen. Die Vorfinanzierung gewährleistet die zeitgerechte Umsetzung des Projekts, um die Frist gemäß den Förderrichtlinien einzuhalten. Eine Beantragung der Fördermittel ist bereits erfolgt, die kommunalaufsichtliche Stellungnahme vom Landesverwaltungsamt liegt vor. Im Formular wurde darauf hingewiesen, dass die Gesamtkosten des Fördervorhabens unter Einbezug der beantragten Zuwendung im städtischen Haushaltsplan noch nicht veranschlagt sind.

Es sei darauf hingewiesen, dass nach der Anschaffung der „Mobile Videokonferenzsysteme“ nur geringfügige Folgekosten zu erwarten sind, was mit den kommunalen Verpflichtungen zur effizienten Mittelverwendung übereinstimmt. Die moderne Technologie zeichnet sich durch eine langfristige Zuverlässigkeit aus und bedarf in der Regel einer minimalen Instandhaltung. Die Einbindung der Geräte erfolgt in ein bestehendes Mobile Device Management. Ein Ersatz defekter Geräte ist aktuell nicht vorgesehen, da in 5 Jahren voraussichtlich andere technische Lösungen für die Anforderungen schulischer Videokonferenzen verfügbar sein werden. Der Strombedarf für alle 223 Displays wurde bei einer Leistungsaufnahme von 168 Watt pro Display im Betrieb, während einer Betriebsdauer von 6 Stunden an 5 Tagen pro Woche auf ca. 7.499,4 Kilowattstunden pro Woche kalkuliert. Dem stehen eingesparte Reisekosten sowie Schülerbeförderungskosten gegenüber.

Die 100%ige Förderung gemäß der o.g. Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt bietet der Stadt die Möglichkeit, die Kosten für die 223 mobilen Videokonferenzsysteme vollständig zu decken. Die Implementierung der Videokonferenzsysteme wird voraussichtlich die internen Kommunikations- und Kooperationsprozesse der Schulen optimieren, was der kommunalen schulischen und außerschulischen Bildungsinfrastruktur zugutekommt. Darüber hinaus könnten durch die Nutzung dieser Technologie potenzielle Einsparungen bei Reisekosten und -zeiten auch städtischer Mitarbeiter erzielt werden.

Sicherstellung der Umsetzung der Lehrpläne: Die Einführung von „Mobilen Videokonferenzsystemen“ ermöglicht es den Schulen, den Lehrplan zeitgemäß und flexibel zu gestalten. Der Einsatz solcher Technologie ermöglicht interaktive Lehrmethoden, den Zugang zu digitalen Lehrmaterialien und die effektive Kommunikation zwischen Lehrkräften und Schülern. Dadurch kann eine zeitgemäße und praxisnahe Unterrichtsgestaltung gewährleistet werden. Die kommunalen Schulen sind in verschiedenen Landesvorhaben zu Modellen des Hybrid- und Distanzunterrichtes beteiligt und nutzen aufgrund der Lehrkräftesituation kooperative Lernformen mit Partnerschulen über Videokonferenzsysteme. Darüber hinaus gibt es an vielen kommunalen Schulen situativ geplanten Distanzunterricht wie bspw. über Moodle-Tage.

Profitabilität für außerschulische Lernorte: Die „Mobile Videokonferenzsysteme“ bieten auch für außerschulische Lernorte eine profitablere Ausgestaltung ihrer Bildungsangebote.

Durch die Integration digitaler Lehrformate können Bildungseinrichtungen ihre Reichweite erweitern und neue Bildungsinhalte anbieten, was potenziell zu einer Steigerung der Einnahmen und einer erhöhten Attraktivität für Lernende führt. Schulen reduzieren ihre Fahrtkosten und die Einbindung außerschulischer Lernangebote wird weniger kostenintensiv und ist hinsichtlich des logistischen Aufwandes deutlich reduzierter.

Gemeinsame Nutzung für Horteinrichtungen und Ganztagschulen: Die Videokonferenzsysteme können auch in den Horteinrichtungen eingesetzt werden, die zukünftig ggf. in den Ganztags übergehen. Die gemeinsame Nutzung der Technologie ermöglicht eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen schulischen und hortbezogenen Bildungsangeboten, aber auch der Hausaufgabenbetreuung, was zu einer effizienteren Nutzung der Ressourcen und einer verbesserten Koordination führt. Darüber hinaus ist die Einbindung langzeiterkrankter Kinder ist deutlich unkomplizierter umsetzbar.

Eine Bedarfsabfrage bei allen kommunalen Schulen ist erfolgt. Danach besteht ein Bedarf von 223 Stück mobilen Videokonferenzsystemen mit Gesamtkosten i. H. v. 1.120.200 EUR. Die Beschaffung erfolgt über den Rahmenvertrag mit der KID. Hier haben bereits Gespräche stattgefunden, damit mit Vorliegen der Zuwendungsbescheide der Auftrag an die KID erteilt werden kann. Die KID hat signalisiert, dass eine Bereitstellung der Geräte innerhalb der bestehenden Frist erfolgen kann.

In Anbetracht der vorgenannten Gründe wird empfohlen, die Vorverauslagung für die „Mobile Videokonferenzsysteme“ gemäß der Förderrichtlinie zu genehmigen. Dies gewährleistet die zeitnahe Realisierung des Projekts und ermöglicht die Beantragung der Fördermittel gemäß den festgelegten Bestimmungen.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung (vorläufige Deckung) bis zum Eingang der Fördermittel i. H. v. 1.120.200 EUR erfolgt aus der Sonderrücklage FAG 2017, I10710001, Sachkonto 20211622/23111112, Kostenstelle 71000000.

Anlagen:

Anlage1: Kostenschätzung

Anlage 1a: Doppelnutzung Hort

Anlage 2: Nutzungskonzept